

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/130
Datum der Freigabe: 23.06.2023

Amt:	Interne Dienste	Datum:	23.06.2023
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	10.07.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	12.07.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Festlegung einer pauschalen Abwassergebühr für die Firma Cremilk

Sach- und Rechtslage:

Für die Firma Cremilk wird bei jeder Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung eine gesonderte Gebühr berechnet. Dies beruht auf zwei speziellen Gegebenheiten, die die Nutzung der Abwasseranlagen durch Cremilk betreffen.

Cremilk nutzt nur einen sehr geringen Teil des Leitungsnetzes für die Abwasserbeseitigung, nämlich die Hauptpumpstation im Südhafen sowie die Abwasserleitung von dort zum Klärwerk. Es entfallen Betriebskosten für das Allgemeine Abwassernetz. Darüber hinaus hat sich Cremilk bzw. zuvor Nestlé mit Investitionskostenzuschüssen an den Baukosten der Abwasseranlagen auf der Kläranlage beteiligt. Dadurch werden die Abschreibungen dieser Anlagegüter nicht in die Gebühr mit eingerechnet.

In den vergangenen Jahren hat Cremilk folgende Abwassergebühren zahlen müssen:

2020	1,63 €/m ³
2021	2,21 €/m ³
2022	2,35 €/m ³
2023	2,69 €/m ³

Der stetige Anstieg der Abwassergebühren bereitet Cremilk erhebliche Probleme bei der Kalkulation der eigenen Produktionskosten. Die Geschäftsführung würde eine über mehrere Jahre konstante Abwassergebühr bevorzugen. Gleichzeitig wird ein konstanter Gesamtbetrag pro Monat angestrebt.

Für die Kalkulation der Abwassergebühren stellt § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Rechtsgrundlage dar. Auf dieser Grundlage basiert auch die Abwassergebührensatzung der Stadt Kappeln. Nach den Bestimmungen des KAG muss die Gebühr nicht jährlich neu kalkuliert werden. Nach § 6 Absatz 2 KAG kann ein "Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden". Die Rechtsprechung akzeptiert sogar einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist ein möglicher Über- oder Unterschuss im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Die durchschnittlichen monatlichen Zahlungen der Cremilk lagen in den vergangenen Jahren bei:

2020 31.234,61 €

2021 37.361,70 €

2022 33.571,45 €

2023 47.270,30 € (für die Monate Januar bis Mai)

Zu dem erheblichen Anstieg in 2023 erklärt Cremilk, dass dies auf eine Umstellung der Produktionsverfahren zurückzuführen sei. Dies wird sich wieder reduzieren, da das neue Verfahren auch auf einen geringeren Wasserverbrauch ausgerichtet sei.

In Abstimmungsgesprächen mit Cremilk wurde eine monatliche Pauschalgebühr von 34.000 € als angemessen angesehen. Cremilk wünscht eine Festsetzung dieser Gebühr für fünf Jahre. Da die Abwassergebühren immer zum Jahreswechsel neu kalkuliert werden, sollte die Pauschalgebühr nicht über den 31.12.2026 hinaus festgesetzt werden. Danach erfolgt dann die Anpassung.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2.53800.432110

Ergebnisplan Finanzplan

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 350.000 €

Deckungsvorschlag: Der Ausgleich möglicher Unter- oder Überschüsse erfolgt bei einer Neukalkulation 2026 gemäß KAG.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... für die Firma Cremilk eine pauschale monatliche Abwassergebühr von 34.000 € festzusetzen. Die Pauschale wird ab Juli 2023 bis Dezember 2026 festgesetzt. Danach erfolgt eine Neuberechnung gemäß Kommunalabgabengesetz.